Downloaded from Blogs on 18.11.2026 14:48h

By PwC Deutschland | 01. November 2022

Update: Energiepreispauschale für Rentner und Versorgungs-empfänger beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag, 20. Oktober 2022, dem Gesetzentwurf für die Zahlung einer Energiepreispauschale an Rentner und für Änderungen der Verdienstgrenze bei den Midijobs in 2./3. Lesung zugestimmt.

Downloaded from Blogs on 18.11.2026 14:48h

Der Entscheidung lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (**20/4095**) und ein Bericht des Haushaltsausschusses nach Paragraf 96 der Geschäftsordnung des Bundestages zur Finanzierbarkeit zugrunde (**20/4102**).

Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen

Laut Gesetzentwurf soll diese Pauschale von 300 Euro erhalten, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz oder dem ersten und zweiten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes hat. Der Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland. Die Energiepreispauschale soll als Einmalzahlung durch die Rentenzahlstellen oder die Versorgungsbezüge zahlenden Stellen Anfang Dezember 2022 ausgezahlt werden. Die Energiepreispauschale unterliegt nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung und wird automatisch ausgezahlt.

Bestandteil des Gesetzentwurfes ist außerdem, für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Übergangsbereich die Obergrenze von 1.600 Euro auf 2.000 Euro im Monat anzuheben. Mit der Ausweitung des Übergangsbereichs sollen Beschäftigte bei den Sozialversicherungsbeiträgen in einer Größenordnung von rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet werden, für die Sozialversicherung insgesamt ergeben sich dadurch ab 2023 allerdings jährliche Mindereinnahmen.

Update (01. November 2022)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2022 den Gesetzesbeschluss aus dem Bundestag für die Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende sowie die Anhebung der Obergrenze des Übergangsbereichs gebilligt, BundesratKOMPAKT, **Meldung vom 28. Oktober 2022**.

Fundstelle

Bundestag online, **Meldung vom 20. Oktober 2022**.

Schlagwörter

Einkommensteuerrecht, Energiekosten, Gesetzgebung